

Fragen zum Produkt:

Telefon: 0 76 31 / 36 40 - 610

E-Mail: haftpflicht@amex-online.de

Fax: 0 76 31 / 36 40 - 480



» Zielgruppenprodukte mit kombinierbarer Sach-/Haftpflichtdeckung

LANDWIRTSCHAFTLICHE VERSICHERUNGEN „colonus protég“ - Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

- **Produktinformation und Tarif**
- **Antrag**



Unter www.amex-online.de finden Sie außerdem:



- SEPA-Lastschriftmandat Generali Versicherung AG
- Allgemeine Bedingungen
- Besondere Bedingungen
- Deckungserweiterungen

LANDWIRTSCHAFTLICHE VERSICHERUNGEN „colonus protégé“

- Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Produktinformation und Tarif

Versicherungssummen

Es stehen folgende Varianten zur Verfügung:

- 2.000.000 EUR für Personen-, 1.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Wichtige Hinweise

Laufzeit der Verträge: 1 Jahr mit jährlicher Verlängerung
 Jahresbeiträge in EUR zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Landwirtschaftliche Lohnmaschinenbetriebe und Maschinengenossenschaften,
 Kälber-, Schweine-, Geflügelmastbetriebe sowie Geflügelzucht- und Legehennenbetriebe
sind keine landwirtschaftlichen Betriebe im Sinne dieses Tarifes.

Grundrisiko

Beitragsberechnung erfolgt nach der Hektarzahl der vorhandenen Betriebsfläche
 Forstwirtschaftliche und stillgelegte Flächen werden mit 50 % der ha-Fläche bewertet

Versicherungssummen

Deckungsumfang

Beitragstabelle
 für einen Betrieb mit
 einer Betriebsfläche

			2 Mio EUR P 1 Mio EUR SV		2 Mio EUR pauschal PSV		3 Mio EUR pauschal PSV		5 Mio EUR pauschal PSV	
			Plus	Standard	Plus	Standard	Plus	Standard	Plus	Standard
			Beitrag EUR	Beitrag EUR	Beitrag EUR	Beitrag EUR	Beitrag EUR	Beitrag EUR	Beitrag EUR	Beitrag EUR
bis 5 ha			153,26	111,60	169,94	117,20	187,25	122,80	220,59	134,40
bis 6 ha			157,75	114,40	175,07	120,40	192,38	126,40	227,00	138,40
bis 7 ha			162,24	117,20	180,20	123,60	198,15	129,60	233,42	142,40
bis 8 ha			166,09	119,60	184,04	126,00	202,64	132,80	239,19	146,00
bis 9 ha			171,22	122,80	189,81	129,60	209,05	136,80	246,24	150,40
bis 10 ha			175,70	125,60	194,94	132,80	214,18	140,00	253,30	154,40
bis 11 ha			180,83	128,80	200,72	136,40	220,59	144,00	260,35	159,20
bis 12 ha			185,33	131,60	205,85	139,60	226,37	147,20	266,76	163,20
bis 13 ha			190,46	134,80	211,61	143,20	232,13	151,20	274,46	167,60
bis 14 ha			195,59	138,00	217,39	146,40	238,55	155,20	281,51	172,40
bis 15 ha			200,72	141,20	222,52	150,00	244,96	159,20	289,21	176,80
bis 16 ha			205,85	144,40	228,29	153,60	251,37	162,80	296,26	181,60
bis 17 ha			211,61	148,00	234,70	157,60	258,43	167,20	304,60	186,80
bis 18 ha			217,39	151,60	241,11	161,60	265,48	171,60	312,93	192,00
bis 19 ha			223,16	155,20	247,52	165,60	272,54	176,00	321,27	197,20
bis 20 ha			228,29	158,40	253,30	169,20	278,30	180,00	328,97	201,60
bis 21 ha			234,06	162,00	259,71	173,20	285,36	184,40	337,30	206,80
bis 22 ha			240,47	166,00	266,76	177,60	293,69	189,20	346,28	212,80
bis 23 ha			246,24	169,60	273,17	181,60	300,11	193,60	354,62	218,00
bis 24 ha			252,65	173,60	280,23	186,00	308,45	198,40	363,59	223,60
bis 25 ha			259,07	177,60	287,28	190,40	316,14	203,60	373,21	229,20
bis 26 ha			265,48	181,60	294,98	194,80	323,84	208,40	382,19	235,20
bis 27 ha			271,89	185,60	302,03	199,60	331,53	213,20	391,81	240,80
bis 28 ha			278,30	189,60	309,08	204,00	339,23	218,00	400,79	246,80
bis 29 ha			285,36	194,00	316,78	208,80	348,20	223,60	411,05	252,80
bis 30 ha			291,77	198,00	323,84	213,20	355,90	228,40	420,02	258,80
bis 100 ha			Zuschlag für mehr als 30 ha je ha 3,64	2,80	4,03	3,12	4,45	3,43	5,25	4,03
100 ha-200 ha			Zuschlag je weiterer ha 0,99	0,76	1,10	0,84	1,20	0,93	1,42	1,10

Nachlassmöglichkeiten für Betriebe von 1 bis 200 ha

Nachlass für den Ausschluss von Flurschäden für Betriebe ohne Weidebetrieb
 (z.B. reine Ackerbaubetriebe, Winzer, Hopfen- und Obstbau, Forstbetriebe)

- Für Betriebe von 1 bis 30 ha 6 % auf den Grundbeitrag
- Für Betriebe über 30 ha 12 % auf den Grundbeitrag

Nachlass für den Ausschluss von Gewahrsamsschäden

- Für Betriebe von 1 bis 30 ha 8 % auf den Grundbeitrag
- Für Betriebe über 30 ha 16 % auf den Grundbeitrag

Zusatzrisiken

	Mengen- einheit	2 Mio EUR P 1 Mio EUR SV Beitrag in EUR	2 Mio EUR pauschal PSV Beitrag in EUR	3 Mio EUR pauschal PSV Beitrag in EUR	5 Mio EUR pauschal PSV Beitrag in EUR
1. Halten, Hüten und Verwenden von Reittieren (Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere, Esel usw.) – auch Pensionstiere:					
Zugtiere (sofern Verwendung auch außerhalb des Betriebes) ohne Vermietung	Tier	73,50	81,50	89,50	106,00
Reittiere und Zuchthengste					
• Verwendung für eigene Zwecke ohne unentgeltlichen Verleih	Tier	60,50	67,00	74,00	87,00
• Verwendung für eigene Zwecke und unentgeltlicher Verleih an fremde Reittiernutzer	Tier	73,50	81,50	89,50	106,00
• mit gewerblichem Verleih (nicht Reitschulen)	Tier	257,00	285,50	313,50	370,00
• Pensionstiere (nur Pflege, kein Verleih und Reitrisiko) Schäden an den Pensionstieren gelten nicht mitversichert	Tier	29,50	32,50	36,00	42,50
Zuchtstuten und Aufzuchtperde (nicht zu Reitzwecken)	Tier	36,50	40,50	44,50	52,50
Verwendung von Kutschen, Planwagen und Schlitten , auch bei unentgeltlicher Mitnahme Dritter (Zugtiere sind gesondert zu berechnen)	Kutsche	100,00	111,00	122,00	144,00
2. Besitz und Verwendung von selbstfahrenden Zugmaschinen, Geräten und Maschinen zur Lohnarbeit oder in einem gewerblichen Nebenbetrieb (nichtselbstfahrende Maschinen etc. sind in das Grundrisiko einkalkuliert):					
Zugmaschinen und Raupenschlepper etc. mit nicht mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit	Maschine	86,50	96,00	105,50	124,50
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Mähdrescher, Universalgeräte und sonstige Arbeitsmaschinen) mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit	Maschine	97,50	108,00	119,00	140,00
3. Erhöhung Umwelt – Lagerung von mehr als 10.000 l Mineralölen (außer Altöl) auf dem Betriebsgrundstück					
Lagerung von bis zu 15.000 l Mineralöl		35,34	39,16	43,11	50,89
Lagerung von bis zu 20.000 l Mineralöl		69,30	76,93	84,55	99,79
4. Winterdienst					
• bis 10.000 EUR Jahresumsatz		100,00	115,00	125,00	145,00
• bis 20.000 EUR Jahresumsatz		150,00	172,50	187,50	217,50
• bis 30.000 EUR Jahresumsatz		200,00	230,00	250,00	290,00

Auszug aus der Produktübersicht	<input checked="" type="checkbox"/> PLUS	<input type="checkbox"/> Standard
Betriebshaftpflichtversicherung:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Schiedsgerichtsvereinbarungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Erweiterter Strafrechtsschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	-
• Ferien auf dem Bauernhof (Vermietung von bis zu 8 Betten)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Schäden an von beherbergten Gästen eingebrachte Sachen ¹	<input checked="" type="checkbox"/>	-
• Energieerzeugung (nicht aber Energieversorgungsunternehmen) – für evt. Umweltrisiken/-anlagen (z. B. Biogasanlagen) ist Versicherungsschutz gesondert zu beantragen.	<input checked="" type="checkbox"/>	-
• Viehhaltung im eigenen Betrieb (auch Zugtiere innerhalb des Betriebes – keine Kutschfahrten)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Deckaktschäden ¹	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Flurschäden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Futtermittelerzeugung, soweit keine Gewerbeanmeldung erforderlich ist	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Unterhaltung von Nebenbetrieben, soweit BG-zugehörig wie z. B. Direktvermarktung eigener land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse ab Hof, auf Märkten, in einem Ladengeschäft oder in Form des Aberntens durch den Endverbraucher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• kleine ländliche Schankwirtschaft (ohne Beherbergung) bis max. 4 Personen, sonst → Tarif Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• Nicht selbstfahrende Geräte und Maschinen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Selbstfahrende Zugmaschinen, Raupenschlepper, etc. (bis 6 km/h), Hub- und Gabelstapler sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 20 km/h – einschließlich Mähdrescher) im eigenen Betrieb (einschließlich Nachbarschaftshilfe und Maschinenring), sowie nicht zulassungspflichtige Anhänger	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Tätigkeiten, Entleihen und Verleihen von Maschinen im Rahmen eines Maschinenringes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Gewahrsamsschäden → 100.000 EUR ²	<input checked="" type="checkbox"/>	-
• Gewahrsamsschäden → 50.000 EUR ²	-	<input checked="" type="checkbox"/>
• Be- und Entladeschäden ¹ ; Leitungsschäden ¹ ; Tätigkeitsschäden ¹	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
• Schlüsselverlustrisiko ¹	<input checked="" type="checkbox"/>	-

» Zielgruppenprodukte mit kombinierbarer Sach-/Haftpflichtdeckung

Absender/Firmenstempel

AMEX-Vermittler-Nr.

per Fax an: **07631 / 36 40 480**

Versicherer: Generali Versicherung AG

AMEX-Untervermittler-Nr. Generali:

Versicherungsbeginn _____ **12.00 Uhr mittags**

Der Versicherungsschutz beginnt wie im Antrag eingetragen, frühestens jedoch am Folgetag 12.00 Uhr ab Eingang bei AMEX. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Eine Policierung kann nur erfolgen, wenn im Antrag alle vertrags- und risikorelevanten Angaben vollständig getätigt wurden und den Zeichnungs- und Annahmerichtlinien von AMEX entsprechen.

Ablauf 01.01. _____ **12.00 Uhr mittags**

Unterjährige Zahlweise ist erst ab einer Mindestrate von 60 EUR möglich.

Antragsteller/Interessent/Versicherungsnehmer

Anrede Firma Herr Frau

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Name Inhaber/GF _____

Zahlweise

1/1 1/2 (3 % Zuschlag) 1/4 (5 % Zuschlag)

Unterjährige Zahlweise ist erst ab einer Mindestrate von 60 EUR möglich.

per Rechnung

per SEPA-Lastschrift
Bitte verwenden Sie dafür das separate Formular
„SEPA-Lastschriftmandat Generali Versicherung AG“

Risikoart

Betriebsbeschreibung: _____

Hektarzahl der bewirtschafteten Betriebsfläche: _____ ha

Hektarzahl der forstwirtschaftlichen Flächen: _____ ha

Hektarzahl der stillgelegten Flächen: _____ ha

Vorversicherung/Vorschäden

Name der Gesellschaft _____

Sitz der Gesellschaft _____

Versicherungsnummer _____

Anzahl der Vorschäden in den letzten 5 Jahren _____

Gesamtsumme der Schäden _____

Größter Einzelschaden _____ **EUR**

Gekündigt durch VN VR

Haben sich Vorschäden ereignet, so reichen Sie uns bitte eine Einzelschadenrenta des Vorversicherers ein, bzw. teilen uns die Schadenquote der vergangenen fünf Jahre mit.

Deckungssummen

	Personenschäden	Sach- und Vermögensschäden
<input type="checkbox"/>	2.000.000 EUR	1.000.000 EUR
<input type="checkbox"/>	2.000.000 EUR pauschal	
<input type="checkbox"/>	3.000.000 EUR pauschal	
<input type="checkbox"/>	5.000.000 EUR pauschal	

Deckungsumfang

PLUS - Deckung

Standard - Deckung

Bedingungen

Die Vertragsgrundlagen entnehmen Sie den Wichtigen Hinweisen.

Beitragsberechnung

Gesamte Betriebsfläche (Forstwirtschaftliche und Stillgelegte Fläche nur zu 50% berücksichtigen):		_____ ha
Grundbeitrag		_____ EUR
Zuschlag für mehr als 30 ha: ab dem 30 ha je ha _____ ha	<input checked="" type="checkbox"/> Beitragssatz _____ = Zuschlag	_____ EUR
Zuschlag für mehr als 100 ha: ab dem 101 ha je ha _____ ha	<input checked="" type="checkbox"/> Beitragssatz _____ = Zuschlag	_____ EUR
Nachlässe: Ausschluss Flurschäden <input type="checkbox"/> 6 % (12 %) Ausschluss Gewahrsamschäden <input type="checkbox"/> 8 % (16 %)	= Nachlass	_____ EUR
	= Zuschlag	_____ EUR
Zusatzrisiken _____	= Zuschlag	_____ EUR
Zusatzrisiken _____		_____ EUR
Gesamt-Jahresnettobeitrag		_____ EUR

Sonstiges:

Empfangsbestätigung (Originalunterschrift des Antragstellers, nicht erforderlich bei Vorliegen einer Maklervollmacht)
Hiermit bestätige ich, dass mir die Vertragsunterlagen gemäß Ziffer III der Wichtigen Hinweise zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 Abs. 5 VVG wurde gesondert hingewiesen.

Eine gültige Maklervollmacht liegt vor.

Datum: _____ **Unterschrift Vermittler/Antragsteller:** _____

LANDWIRTSCHAFTLICHE VERSICHERUNGEN „colonus protég“

- Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie:

Versicherungsmakler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen (**Stellvertretermodell**). Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Unterzeichnung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch entsprechende Unterschrift auf dem Antrag (**Antragsmodell**).

I. Verbraucherinformationen

Umfang des Versicherungsschutzes

Den Umfang des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte dem Angebot, dem Antrag bzw. dem Versicherungsschein.

Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die **Generali Versicherung AG**. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die folgende Anschrift zu richten:

Generali Versicherung AG, Adenauerring 7-11, 81737 München

oder an das Backoffice:

AMEXPool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen

Durchschrift des Vertrages

Nach Unterzeichnung des Antrages wird dem Antragsteller die Durch- oder Abschrift des Versicherungsantrages sofort ausgehändigt.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufrieden zu stellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- die AMEXPool AG
- der Vorstand der Generali Versicherung AG
- die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bereich Versicherungen -, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- der Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

II. Zahlungsmodalitäten, Nebengebühren, Haftungsbeginn

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Mandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten des jeweiligen Risikoträgers eingezogen werden. Das SEPA-Mandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Die gesetzliche Versicherungssteuer ist in dem Rechnungsbetrag enthalten. Die Gebühren für Mahnungen betragen (zur Zeit) 2,56 EUR, für Lastschriftrückläufer (zur Zeit) 7,67 EUR. Des Weiteren fällt eine angemessene Geschäftsgebühr bei Rücktritt vom Vertrag wegen Nichtzahlung des Erstbeitrages an. Hierzu verweisen wir auf § 37 Abs. 1 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben:

halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestbeitrag pro Rate 60 EUR. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

III. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und den nachstehenden Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) — AH 0372
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensversicherung (USV) — AH 0270
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben — AH 1672
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat- und privaten Tierhalter-Haftpflichtversicherung — AH 7000
- Zusatzbedingung zur Betriebshaftpflichtversicherung für Nutzer von Internet-Technologien — AH 2902
- Merkblatt zur Datenverarbeitung 02/207
- Kundeninformation 40/792
- Kunden- und Vertragsinformation AMEX

IV. Gültigkeit der Vertragsunterlagen

Die Vertragsunterlagen werden zweimal pro Kalenderjahr, jeweils zum 01. Januar und 01. Juli aktualisiert. Liegt das Datum der Antragstellung (Antragsdatum) zwischen dem 01. Januar und 30. Juni eines Kalenderjahres, sind die Vertragsunterlagen mit dem Standsdatum 01. Januar des aktuellen Kalenderjahres gültig. Liegt das Antragsdatum zwischen dem 01. Juli und dem 31. Dezember eines Kalenderjahres, sind die Vertragsunterlagen mit dem Standsdatum 01. Juli des aktuellen Kalenderjahres gültig.

V. Wechsel des Versicherers

Die AMEXPool AG ist berechtigt, jederzeit, ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsvertrages, den Versicherer zu wechseln. Dies ist jedoch nur möglich, bei gleich bleibendem Versicherungsschutz und bei gleich bleibender Prämie / gleich bleibendem Prämienatz. Der Wechsel des Versicherers ist dem Versicherungsnehmer spätestens innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel, mitzuteilen. Der Wechsel des Versicherers begründet kein Recht auf ein außerordentliches Kündigungsrecht.

VI. Widerrufsrecht gemäß §§ 8 und 9 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt bei Verbrauchern und Versicherungsbedingungen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bitte richten Sie Ihren Widerruf an die AMEXPool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen oder per Fax an 07631 364020 oder die E-Mail-Adresse info@amex-online.de.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

VII. Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Sie willigen ein, dass die AMEXPool AG, Ihr Vermittler und der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Die Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Sie willigen ferner ein, dass die AMEXPool AG sowie der Versicherer und die mit ihm konzernmäßig verbundenen Unternehmen Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in jeweils gemeinsamen Datensammlungen führen und Ihren Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient.

Darüber hinaus willigen Sie ein, dass Ihre Vertrags- und Schadendaten – dies sind beispielsweise Angaben im Antrag, auch Gesundheitsdaten, versicherungstechnische Daten wie Vertragslaufzeit, Versicherungssumme oder Bankverbindung sowie erforderlichenfalls Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, Sachverständigen oder eines Arztes (u. a. Behandlungsberichte) – beim Versicherer zum Zwecke der Schadenbearbeitung verarbeitet, insbesondere an diese übermittelt und dort verwendet werden. Gesundheitsdaten dürfen außerdem nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Ihren Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Außerdem willigen Sie ein, dass die AMEXPool AG und der Versicherer zur Antrags-, Angebots-, Vertrags- und Leistungsabwicklung Informationen über Ihr allgemeines Zahlungsverhalten einholen. Dies kann auch erfolgen durch ein Unternehmen im Konzern des Versicherers oder eine Auskunft (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUFA). Ebenso dass der Versicherer oder Auskunft zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung Ihrer Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigen Sie weiter ein, dass Ihr Vermittler allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Diese Einwilligung gilt nur, wenn Sie vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das Ihnen zusammen mit den Antragsunterlagen überlassen wird.

VIII. Schlussklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.